



www.infobeck.ch

Wissenswertes für Bäcker und Confiseure

Firmengründung

Sie möchten den Sprung in die Selbständigkeit wagen? Eine Bäckerei oder Confiserie neu eröffnen oder übernehmen? Haben Sie bereits einen Businessplan erstellt? Sind Sie vertraut mit Finanzierungsmöglichkeiten und den verschiedenen Rechtsformen? Und was muss bei einer Inventarschätzung beachtet werden?

Rechtsform

Beim Sprung in die Selbständigkeit stellt sich am Anfang die Frage nach der geeigneten Rechtsform. Soll eine Einzelfirma oder eine juristische Person (AG oder GmbH) gegründet werden? Welche Rechtsform ist aus steuerlicher Sicht sinnvoller? Wollen Sie mehrere Personen am Unternehmen beteiligen oder alleine gründen? Die AG oder GmbH wird häufig wegen der beschränkten Haftung gewählt. Es gibt allerdings weitere wichtige Faktoren für die Wahl der Rechtsform. Lassen Sie sich alle Vor- und Nachteile aufzeigen und entscheiden Sie erst dann, welches Rechtskleid für Ihre neue Firma am besten geeignet ist.

Handelsregister

Der Handelsregistereintrag ist für Unternehmen mit einem Umsatz von über CHF 100'000 obligatorisch. Was sind die Konsequenzen dieses Eintrages? Und wie weit ist mein Firmenname geschützt?

Mehrwertsteuer

Nach dem neuen MWST-Gesetz ist jedes Unternehmen eintragungspflichtig, welches einer unternehmerischen

Tätigkeit nachgeht und einen Umsatz pro Jahr von über CHF 100'000 erzielt. Falls Sie vorher bereits wissen, dass Ihr Betrieb diese Umsatzgrenze erreicht, müssen Sie sich bei Aufnahme der Selbständigkeit oder der Eröffnung des Betriebes bei der MWST anmelden. Denken Sie daran, dies frühzeitig zu erledigen, damit Sie bereits beim ersten Verkauf Ihrer Produkte die gültige MWST-Nummer besitzen. Lassen Sie sich unbedingt die beiden Abrechnungsmethoden (effektive Methode und Saldosteuersatzmethode) erklären und berechnen. Die falsche Entscheidung kann Sie einiges an Geld kosten!

Businessplan

Die Übernahme oder Neueröffnung einer Bäckerei oder Confiserie benötigt viel Startkapital. Sie müssen entweder das Inventar des Vorgänger abkaufen oder sich neu einrichten. Die wenigsten Jungunternehmer verfügen allerdings über die nötigen Mittel und müssen zumindest einen Teil der Anfangsinvestitionen fremdfinanzieren, z.B. mit Hilfe einer Bank.

Bevor eine Bank allerdings Geld zur Verfügung stellt, möchte sie genau wissen, wofür der Unternehmer das Kapital benötigt. Sie will aber auch wissen, wie die Chancen stehen, dass sie das geliehene Geld zurückerhält – und in welcher Zeitspanne. Deshalb verlangen Geldgeber häufig einen Businessplan.

Wie wird dieser gestaltet und welches sind die wichtigsten Punkte? Lassen Sie sich von uns beraten. Wir wissen, worauf es ankommt, und unterstützen Sie bei Ihrem Schritt in die Selbständigkeit!

Checkliste «Firmengründung»

Beim Kauf oder der Neugründung einer Firma müssen folgende Punkte erledigt werden:

- Wahl der Firmenbezeichnung
- Wahl der Rechtsform
- Eintrag ins Handelsregister
- Eintrag ins Register der MWST
- Businessplan oder mindestens ein Budget erstellen
- Inventar kritisch prüfen
- Mietvertrag prüfen
- Buchhaltung organisieren
- Führungsinstrument aufbauen zur Kontrolle der Unternehmung
- Berufs- und Betriebsbewilligung klären
- Anmeldung AHV
- Anmeldung BVG (falls Mitarbeiter vorhanden, zwingend)
- Anmeldung Unfallversicherung / Krankentaggeldversicherung
- Geeigneten Berater auswählen (Treuhand)

Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Punkte sowie entsprechende Erklärungen dazu finden Sie auf unserer Homepage: **www.infobeck.ch**